Basel, den 26. Juni 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 26

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

## Beschlüsse der 54. ordentlichen Delegiertenversammlung in Genf

1. *Jahresbericht und Jahresrechnung.* Der Bericht des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion über das Jahr 1942 mit den darin enthaltenen Anträgen wird unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die Verwendung des Ueberschusses wird wie vorgeschlagen gutgeheissen.

2. *Stellungnahme zu einem Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben.* Auf Antrag des Verwaltungsrates und der Direktion des V.S.K. hat die Delegiertenversammlung folgende Resolution gefasst:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 19. Juni 1943 in Genf nimmt Kenntnis von einem Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zu einem Vollmachtenbeschluss des Bundesrates. Danach soll in Zukunft die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit über kriegsbedingte Notmassnahmen hinaus aufgehoben und die Eröffnung von neuen, die Verlegung und die Erweiterung von bestehenden gewerblichen und Handelsbetrieben von der Bewilligung durch staatliche Amtsstellen abhängig gemacht werden können. Die Bewilligung soll nur an Besitzer eines nach mehrjähriger Lehrzeit erworbenen Fähigkeitsausweises erteilt werden dürfen. Ueberdies können an die Bewilligung nach Gutfinden weitere im Vollmachtenbeschluss nicht näher umschriebene Bedingungen, Einschränkungen und Vorschriften geknüpft werden. Niemand hätte einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Bewilligung zur selbständigen Ausübung seines Berufes. Die Folge einer derartigen Regelung wäre, dass die gesamte Wirtschaft der Schweiz, die Betätigungsfreiheit des einzelnen und speziell auch die Genossenschaftsbewegung selbst in der normalen Friedenszeit in ihrer Weiterentwicklung durch den Staat in übermässiger Weise beeinflusst und gehemmt werden könnten.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. bestätigt demgegenüber ihre nachstehenden im Jahre 1934 gemachten Feststellungen:

Das Recht auf Befriedigung wirtschaftlicher und kultureller Bedürfnisse auf dem Wege der Selbsthilfe darf nur eingeschränkt werden, wo lebenswichtige Interessen der Gesamtheit dies erfordern.

Die kollektive Selbsthilfe erfolgt auf dem Wege des Zusammenschlusses, der seinerseits unter dem Schutze der Bundesverfassung steht. Wer von der kollektiven Selbsthilfe Gebrauch macht, übt somit ein Recht aus und verletzt keinesfalls Rechte von Drittpersonen. Niemand darf gezwungen werden, auf das Recht der Selbsthilfe zugunsten von auf Erwerb ausgehenden Dritten zu verzichten, und niemand hat einen Anspruch darauf, einen solchen Verzicht zu verlangen.

Wenn sich innerhalb der Erwerbswirtschaft unter einer zwangslosen Handels- und Gewerbefreiheit Mißstände gezeigt haben, so sind diese nicht durch die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen verursacht worden. Wenn solche Mißstände und Auswüchse auf legalem Wege durch geeignete Massnahmen beseitigt werden, so opponieren die Selbsthilfeorganisationen nicht, denn sie können als solche jeder Regelung der Erwerbswirtschaft und auch einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit neutral gegenüberstehen, wenn eine solche Einschränkung nur auf die Unternehmungen der Erwerbswirtschaft verlegt wird.

Zum vorliegenden Entwurf stellt jedoch die Delegiertenversammlung fest:

1. Die Konsumvereine anerkennen die Zulässigkeit einer Einschränkung der Wirtschaft und damit auch ihrer eigenen Tätigkeit, sofern und solange diese Beschränkung in kriegsbedingten Notwendigkeiten begründet ist.
2. Die bereits im Bundesratsbeschluss vom 1. April 1941 eingeführte kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht genügt, um zum Schutze von durch Kriegseinflüsse bedrohten Erwerbszweigen oder zum Schutze aktivdienstleistender Betriebsinhaber Massnahmen zu treffen.
3. Nach dem neuesten Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit könnte neben der bereits in Kraft stehenden kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht auch die gewerbliche Bewilligungspflicht mit Gültigkeit auch in der späteren Friedenszeit eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen der in diesem Rahmenbeschluss vorgesehenen Massnahmen hängen zum grossen Teil ab von der Art der Durchführung durch die damit beauftragten Amtsstellen und bergen in sich die Gefahr der sukzessiven Einführung einer Korporationsordnung.
5. Derart für die Zukunft des Schweizervolkes und seiner mit dem Auslande eng verflochtenen Volkswirtschaft einschneidende und weittragende Massnahmen dürfen nicht gestützt auf die für die Kriegszeit erlassenen ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates, sondern höchstens auf dem in der Bundesverfassung vorgeschriebenen Wege der Volksbefragung eingeführt werden.
6. Das Abhängigmachen der wirtschaftlichen Betätigung von Fähigkeitsausweis und Bedürfnisklausel könnte sich als Bevorzugung einer kleinen Minderheit zum Schaden der jungen Generation auswirken und überdies dieser Minderheit in der Wirtschaft eine gewisse Monopolstellung mit allen ihren für die gesamte Konsumentenschaft nachteiligen Folgen nach sich ziehen.
7. Die vorgeschlagenen Massnahmen missachten die Eigenart der schweizerischen Eidgenossenschaft und widersprechen dem Wesen des Schweizerbürgers.

**Die Delegiertenversammlung**

**lehnt auf Grund dieser Erwägungen den Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht ab, da dieser für die im V. S. K. zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften unannehmbar ist, solange er nicht eine für die Gesamtwirtschaft, für die Genossenschaften und für die demokratischen Schweizerbürger tragbare Lösung bringt;**

spricht die Erwartung aus, dass weder Bundesrat noch Bundesversammlung zum beabsichtigten Einbruch in verfassungmässige Grundrechte durch das Mittel eines Vollmachtenbeschlusses Hand bieten werden; und

beauftragt die Verbandsorgane, alle Massnahmen zu ergreifen, um die in der Bundesverfassung festgelegten demokratischen Rechte des Schweizerbürgers zu wahren, mit allen Mitteln einer weiteren Einschränkung der Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen entgegenzutreten und eine Vorlage im Sinne des Entwurfes des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit energisch zu bekämpfen.

3. *Ersatzwahl in den Verwaltungsrat.* An Stelle des verstorbenen Herrn E. Schneeberger, Sonceboz, wird auf Vorschlag der Kreisverbände I und II Herr Pierre Dietlin, Porrentruy, als Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. gewählt.

4. Für den aus der Kontrollstelle ausscheidenden Verbandsverein Schaffhausen wird als Nachfolgerin die Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach gewählt.

5. Als Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1944 wird Basel bezeichnet.

**Im Namen des Büros der Delegiertenversammlung:**

Der Vorsitzende: **J. Huber.**
Der Vizepräsident: **M. Pattay.**
Der Protokollführer: **Dr. W. Kehl.**

## Die Delegiertenversammlung in Genf — ein Erlebnis und ein Auftrag

Genf hat alle Erwartungen übertroffen. Post tenebras lux — nach dem Nebel das Licht — diese Genfer Devise hat sich in eindrücklicher Weise bewahrheitet; nach dem tagelangen trüben, regnerischen Wetter in allen Teilen der Schweiz wurden die über 1000 Delegierten und Gäste während der ganzen Tagung mit prächtigem Sonnenschein beschenkt, der die natürlichen Schönheiten in der Nähe und Ferne, die vielen Blumen und die ausgedehnten gepflegten Parkanlagen, die lieblichen Seeufer und die von weither grüssenden Schneeberge in prächtiger Klarheit erstrahlen liess. Aber auch sonst war reichlich dafür gesorgt, dass der Aufenthalt in Genf zu einem Erlebnis wurde. Schon die Jahresversammlung in der Viktoria Hall — Sinn und Zweck der Reise nach Genf — bekam durch das Gewicht der Referate, ganz besonders durch die Anwesenheit von Herrn Bundesrat Dr. Stampfli, dem kombattanten Chef des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, einen Inhalt, der unserer Bewegung nicht nur Genugtuung für ihre sorgfältige Arbeit im Dienste des ganzen Landes verschaffen kann, sondern auch den Auftrag brachte, mit der gleichen Initiative und Aktivität an die Lösung der zukünftigen Aufgaben heranzutreten. Es liegt eine Kraft und eine Hoffnung im Genossenschaftsgedanken — das bekam man in besonderer Weise wieder in Genf zu spüren und verpflichtet von neuem.

Der Samstagmorgen stand nach der markanten Eröffnungsansprache von Herrn Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., und der Wahl von Herrn Marc Pattay, Präsident des Verbandsvereins in Genf, zum Vizepräsidenten, und dem Willkommgruss, den dieser für die Genfer Freunde überbrachte, nach der Wahl der Herren Eichenberger (Vallorbe), Huwiler (Frauenfeld), Kohler (Bern), Pulver (Genf), Roulet (Basel) und Störi (Bellinzona) zu Stimmenzählern, sowie nach den Gästeansprachen durch Herrn Regierungsrat und Nationalrat Picot und Frau Itin als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, im Zeichen der Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung durch Herrn Direktor Maire. Das — im «S. K.-V.» vollinhaltlich noch erscheinende — Referat bot einen aufschlussreichen Einblick in die mannigfaltige Tätigkeit des V. S. K., dessen Direktion der Vortragende mit einer stets tatbereiten Initiative vorsteht. Die Diskussion wurde nur von Herrn Waldvogel/Bühler benützt, der im Namen des Kreises VIII folgende Anregung unterbreitete:

*Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine verzichten freiwillig auf 1 % des Zinses ihrer Anteilscheine beim V. S. K. zugunsten derjenigen Vereine, die heute noch an den Folgen des letzten Weltkrieges zu tragen haben, um ihnen eine raschere Gesundung zu ermöglichen.*

Der freiwillige Verzicht auf einen Prozent des Zinses macht rund Fr. 16,700.— aus, auf alle Vereine verteilt ein kleines Opfer, für die notleidenden Genossenschaften aber eine willkommene Hilfe.

In seiner Antwort konnte Herr Direktor Maire mitteilen, dass die Organe des V. S. K. bereit sind, die Anregung des Kreises VIII zum Studium entgegenzunehmen. Er gab jedoch zu bedenken, ob das erhoffte Entgegenkommen sich erzieherisch auswirken würde, ob damit u. U. nicht eine leichtere Auffassung von der Erfüllung von Verpflichtungen Platz greifen könnte. Auch würden viele Jahre verstreichen, bis der Fonds gross genug wäre. Strittig ist zudem noch die Frage, wann ein Verein überhaupt notleidend ist. Für den Entscheid der Verbandsbehörden werden solche Überlegungen ebenfalls von Bedeutung sein.

*Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt; ebenso wurde die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses gutgeheissen.*

Der Nachmittag wurde wegweisend eingeleitet durch den Vortrag von Herrn Bundesrat Dr. Stampfli, der vom Vorsitzenden u. a. mit folgenden Worten willkommen geheissen wurde:

*«Auf den Schultern des Bundesrates ruht während des Krieges eine ausserordentlich schwere Last und Verantwortung. Wenn diese Tatsache festzustellen ist für die Gesamtheit des Bundesrates, so gilt sie in ganz besonderem Masse für den Mann, der an der Spitze des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements steht und ein fast unvorstellbares Mass von Schwierigkeiten zu überwinden und von Aufgaben zu erfüllen hat. Die Schweiz darf sich glücklich schätzen, in der Person von Herrn Bundesrat Dr. Stampfli einen Mann zu haben, der mit den nötigen geistigen Fähigkeiten auch die entsprechenden körperlichen Kräfte zur Verfügung hat, um diesen Schwierigkeiten und Aufgaben gerecht zu werden.*



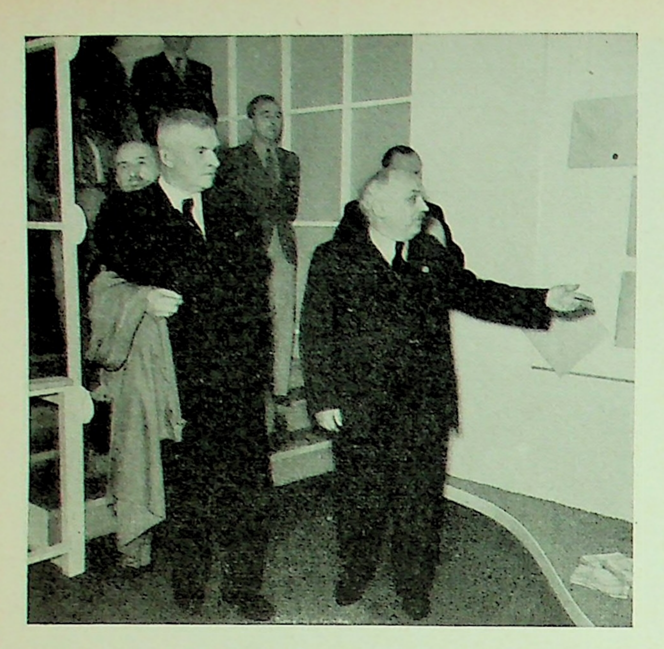
Die imposante Versammlung in der Viktoria-Hall

*Es ist uns eine grosse Genugtuung, dass Herr Bundesrat Dr. Stampfli es trotz seiner vielen Arbeiten übernommen hat, auch in unserem Kreise zu erscheinen und zu uns zu sprechen.»*

Ein in den eidgenössischen Farben von einer jungen Genfer Genossenschafterin unter grossem Beifall der Versammlung überreichter Blumenkorb war ein Ausdruck der Sympathie und des Dankes, mit denen der hohe bundesrätliche Sprecher im Kreise der Vertreter der Konsumentenschaft begrüsst wurde.

In seinem aufschlussreichen, durch bemerkenswerte Offenheit sich auszeichnenden Referat über «Die Wirtschaft der Schweiz im Kriege» trug Herr Bundesrat Dr. Stampfli in verdankenswerter Weise der Tatsache Rechnung, dass seine Zuhörerschaft in erster Linie an den Fragen der Landesversorgung und der im Mittelpunkt der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen stehenden Bewilligungspflicht interessiert ist. Die Ausführungen des Chefs des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vermittelten einen Überblick über die weitgehend glücklich überwundenen Sorgen der bisherigen Kriegsjahre und der Gegenwart sowie entscheidende Probleme der kommenden Jahre, vor allem auch der Nachkriegszeit.

In einem zweiten Referat nahm Herr Nationalrat Huber Stellung zur Bewilligungspflicht, wobei der redegewandte Referent überzeugend die Forderungen der Freunde des Entwurfes in den ent-



Herr Bundesrat Dr. Stampfli besichtigt in Begleitung von Herrn William Grandjean, Direktor der Genossenschaft, und Herrn Nationalrat Rusca (links über der Schulter von Herrn Bundesrat Stampfli) die Ausstellung der Genfer Genossenschaft.

scheidenden Punkten mühelos ad absurdum führte. Auch seine Ausführungen werden im «S. K.-V.» noch ausführlich wiedergegeben.

*Die einmütige Annahme der vom Verwaltungsrat und der Direktion des V. S. K. empfohlenen Entschliessung war ein Ausdruck des in der Konsumentenschaft bestehenden Widerstandes gegen den unglücklichen Entwurf und der Entschlossenheit der Konsumgenossenschaftsbewegung, das Recht auf kollektive Selbsthilfe konsequent und energisch gegen alle Widerstände zu verteidigen.*

Als Mitglied des Verwaltungsrates wurde an Stelle des verstorbenen Herrn E. Schneeberger Herr Pierre Dietlin, Vizepräsident des Verbandsvereins La Coopérative d'Ajoie in Pruntrut, gewählt. An die Stelle des austretenden Schaffhausen in der Kontrollstelle rückte die Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach. Der Vorschlag, die Delegiertenversammlung im Blick auf 100 Jahre Rochdale nächstes Jahr in Basel durchzuführen, wurde ebenfalls angenommen.

Als Übersetzer fungierten in vorzüglicher Weise die Herren Dr. Dami, Redaktor, und Dr. Mühlemann, beide vom V. S. K.

Mit einem Dankeswort, vor allem auch an Herrn Bundesrat Stampfli, der bis zum Schluss der Versammlung mit Interesse ausharrte, und an Herrn Dr. Oskar Schär für dessen Initiative und kämpferischen Beistand bei der Abwehr der im Bewilligungspflicht-Entwurf zum Ausdruck kommenden Tendenzen, konnte der Vorsitzende die Delegiertenversammlung 1943, die in der grossen Reihe der bisherigen Versammlungen einen grossen Platz einnehmen wird, schliessen.

*

Die V. S. K.-Delegiertenversammlung ist schon längst über den engen Rahmen der Erledigung der Jahresgeschäfte hinausgewachsen.

*Nach aussen stellt sie eine imposante Kundgebung des entschlossenen Willens der organisierten Konsumentenschaft zur tatkräftigen Mitarbeit an den grossen Landesaufgaben dar, und nach innen fördert sie das Bewusstsein der Zusammenarbeit der Genossenschafter aller Landesteile.*

Unsere Jahrestagung gibt auch Gelegenheit zu wertvollem persönlichem Kontakt unter den einzelnen Genossenschaftern sowohl wie zwischen der Genossenschaftsbewegung und den Behörden und weiteren Kreisen. Und da mussten die Genossenschafter das überzeugende Gefühl haben, dass sie willkommene Gäste in Genf sind. Schon beim Bezug der Zimmer in den Hotels wurden sie mit einem netten Willkommgruss der Genfer Genossenschaft, begleitet von einem schmucken Präsent und ihrer gediegenen Jubiläumsschrift, überrascht. In der Viktoria Hall grüssten Fahnen und Blumen. Herr William Grandjean, Direktor der Genfer Genossenschaft, war stets besorgt um das Wohl der Delegierten, die denn auch des Lobes voll waren über ihren Aufenthalt in Genf.

Aber auch den Genfer Behörden selbst lag es sehr daran, den Gästen Beweise der Sympathie zu geben. So waren schon am Freitagnachmittag u. a. die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion des V. S. K. sowie die Leiter der Zweckgenossenschaften in der prächtigen, von einem wundervollen Park umgebenen Villa Parc de la Grange, die heute der Stadt gehört,

Gäste von Kanton und Stadt Genf.

Im Namen des Regierungsrates und des Stadtrates hiess der Präsident des letztern, Herr Peney, die stattliche Schar der Konsumentenvertreter willkommen.



Herr Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., bei der Eröffnungsansprache. Zu seiner Seite die Mitglieder der Direktion des V. S. K., die Herren Präsident Maire, Zellweger, Dr. Faucherre, Dr. Jaeggi und Dr. Müller.




Der Präsidialtisch und auf den folgenden Stuhlreihen die Gäste und die Mitglieder des Verwaltungsrates des V. S. K.

*«Die Genossenschaft ist — so führte Herr Stadtratspräsident Peney aus — ein idealer Preisregulator. Dank ihnen halten sich die Preise in gerechtfertigten Grenzen. Der Konsument und selbst derjenige, der nicht Genossenschaftsmitglied ist, schuldet Ihnen grosse Dankbarkeit. Ganz besonders die Behörden schätzen Ihre Arbeit. Diese ist in höchstem Grade gemeinnützig. Und muss nicht gerade jetzt betont werden, dass die Menschen nicht geboren sind, um sich gegenseitig zu vernichten, sondern um sich gegenseitig zu helfen. Ihre Solidarität ist deshalb so schön, weil sie eine Form der Gerechtigkeit ist. Oft haben Sie Neues geschaffen, als Pioniere dem Fortschritt gedient. So hat die Genfer Genossenschaft von Anfang an die Genfer Radio-Gesellschaft gefördert, einen bedeutenden Anteilscheinbetrag gezeichnet und ihr je und je moralische und finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen.*

*Wir Genfer sind nicht nur glücklich, sondern auch stolz, Schweizer zu sein. Danken wir der Vorsehung für ihren Schutz. Bezeugen wir diesen Dank, indem wir uns immer besser verstehen, immer mehr lieben, welches auch immer unsere kleinen Zwistigkeiten seien; zeigen wir so, dass die Schweiz das am meisten zivilisierte Land der Welt ist.*

*Es lebe der Verband schweiz. Konsumvereine!*

*Es lebe die Mutter von uns allen, die schweizerische Eidgenossenschaft!»*

Den Dank für diesen überaus herzlichen Empfang, dem von seiten der Genfer Behörden weiter die Herren Regierungsräte Picot, Lachenal und Balmer und von der Stadt Herr Stadtrat Schönau beiwohnten, erstattete im Namen der Gäste Herr Nationalrat Huber, indem er u. a. auf die Geschichte und Kultur der Stadt Genf hinwies, die in der überaus reichhaltigen, splendiden Bibliothek des Hauses eine bewundernswerte Repräsentation findet.

Bei so herzlichem Willkomm musste man sich in Genf wohlfühlen. Dass die Anerkennung, die dem Genossenschaftsgedanken und unserer Bewegung in so reichem Masse zuteil wurde, mehr sein musste als Höflichkeit, das kam in überwältigender Weise zum Ausdruck in der

### Sonntagspredigt in der Genfer Kathedrale St. Pierre.

Auf Veranlassung des Konsistoriums und nicht zuletzt auf Grund seiner persönlichen Überzeugung stellte Herr Pfarrer Schorer, ein kraftvoller, stimmgewaltiger Berner, in den Mittelpunkt seiner geistlichen Ansprache die Genossenschaftsidee, die er nach biblischen Gesichtspunkten beleuchtete und so in nächste Verbindung brachte mit dem christlichen Lebensideal. Die glaubensstarke Formulierung: « *Nous sommes les collaborateurs de Dieu. Nous sommes les coopérateurs de Dieu* » zeigte zur Freude und tiefen Ergriffenheit der anwesenden Genossenschafter, zu welcher hohen sozialen, allge-

mein menschlichen und zukunftsverheissenden Verpflichtung der Genossenschaftsgedanke aufruft. Selbstverständlich gilt auch für Herrn Pfarrer Schorer als unbedingte Voraussetzung, dass nur ein im Glauben gelebtes und praktiziertes Genossenschaftswesen den von ihm erwarteten Segen, d. h. vor allem Befreiung von den Übeln und Grausamkeiten des Profit- und Konkurrenzsystems bringen kann. Als Christ und geistlicher Führer steht dieser Prediger ganz in der Linie jener Gläubigen, die nicht durch allzu grosse Abstinenz von den mannigfachen Fragen des wirtschaftlichen und politischen Geschehens von dem Versuch der Einflussnahme vom Boden des christlichen Glaubens aus absehen, sondern zu jenen, die entschlossen sind, das Christentum im Alltag zu verwirklichen.

*Und da kommt nun — das wurde wiederholt betont — das Genossenschaftswesen dem christlichen Ideal am nächsten.*

Wo findet die Nächstenliebe im Profit- und Konkurrenzsystem Platz? Mutig haben der Bischof von Canterbury, der Papst, Roosevelt und früher schon in Deutschland Neumann und Stocker, in der Schweiz Ragaz und andere bedeutende Männer Wege gewiesen, die über das Profitstreben hinausführen zu einer Wirtschaftsordnung der sozialen Gerechtigkeit. Bei ihnen allen findet der Genossenschaftsgedanke Anerkennung. Der Vorwurf gegenüber den Konsumgenossenschaften, sie würden sich allzu sehr mit den Dingen des Magens beschäftigen, ist falsch.

*Man vergesse aber nie, dass hinter dem Laden eine Idee, die brüderliche Zusammenarbeit, steht.*

Der Genossenschaftsbewegung stehen noch grosse Aufgaben bevor. Ein führender englischer Genossenschafter hat gesagt: «Die Genossenschaftsbewegung ist ein Geschäft im Glauben». Ja — *nous sommes les coopérateurs de Dieu.*

Diese Predigt gehörte bestimmt für die Genossenschafter, die Pfarrer Schorer folgten, zu den tiefsten Erlebnissen. Sie bildete eine äusserst wertvolle Ergänzung zu der Hauptversammlung vom Samstag. Man darf nur hoffen, dass die kirchlichen Kreise in den zukünftigen Versammlungsorten sich mit der gleichen Offenheit und Überzeugung zu den bestimmt christlichen Zielen des Genossenschaftsgedankens bekennen und anlässlich der Delegiertenversammlung die Bedeutung genossenschaftlichen Denkens und Tuns in Staat und Wirtschaft unter das Licht der Bibel stellen und auch so etwas von der Kraft des Christentums im täglichen Leben weitergeben.

Ein Männerchor schuf den klangvollen Rahmen zu der eindrucksvollen Morgenandacht.

*

Zu einem besonderen Hochgenuss waren die Delegierten am Sonntagnachmittag noch einmal bei der Seefahrt vereinigt. In ungezwungener Fröhlichkeit und die nun gebotene Gelegenheit zu persönlicher, freundschaftlicher Kontaktnahme nützend, liessen sich die Delegierten über den See tragen, um noch einmal die natürliche Pracht der Seegegend, über die hellstes Sonnenlicht flutete, in vollen Zügen zu geniessen. Ein Musikkorps, das von einem Angestellten der Genfer Genossenschaft dirigiert wurde und in dem weitere Angestellte mitwirkten, bereitete ebenfalls viel Freude.

So beschlossen die Delegierten eine Tagung, die zweifellos zu den fruchtbarsten gehört. In Genf hat man von neuem wieder mit besonderer Eindringlichkeit zu sehen und zu hören bekommen, was es heisst Genossenschafter zu sein, d. h. im Dienste des Ganzen zu stehen, für Gerechtigkeit, das Wohl aller zu arbeiten.

*Die Genfer Tagung ist deshalb kein Rückblick allein, sondern vor allem der Auftakt zur mutigen Weiterarbeit in neuer Kraft und in der festen Überzeugung, dass treues Festhalten an den Grundsätzen der Genossenschaft den erstrebten Erfolg verheisst.* *r.*

## Eröffnungsansprache von Herrn Nationalrat Huber

*Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K.*

*Verehrte Gäste!*
*Geschätzte Delegierte!*

Im Namen der Verbandsbehörden begrüsse ich Sie herzlich zur 54. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. Einen besonderen Willkommensgruss entbiete ich den Gästen, die uns mit ihrer Anwesenheit beehren. Herrn Nationalrat und Regierungsrat Picot, als Vertreter des Staatsrates des Staates Genf; Herrn Peney, als Vertreter des Genossenschaftsrates der Stadt Genf; die Herren Wuarin und Maire, als Vertreter der uns befreundeten Union laitière, Genf; Frau Itin, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz; Herrn Flach.

Ich bitte unsere verehrten Gäste, den sie abordnenden Behörden unseren Dank zu überbringen für das Interesse und das Wohlwollen, das sie uns durch ihre Abordnungen zum Ausdruck bringen.

Auch im vergangenen Jahr hat der Tod uns manchen verdienten Genossenschafter entrissen. Aus der grossen Zahl nenne ich zwei, die mit dem Verband schweiz. Konsumvereine besonders eng verbunden waren.

Am 5. September ist in Sonceboz Herr Ernst Schneeberger gestorben. Er gehörte zu den Gründern des Verbandsvereins Sonceboz, dem er zuerst als Mitglied des Vorstandes und von 1903 bis 1942, also 40 Jahre, als Verwalter mit Hingebung gedient hat. Von 1909 bis zu seinem Lebensende gehörte er dem Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat des Verbandes an. Während mehr als zwei Jahrzehnten war er Vorstandsmitglied des Kreises II.

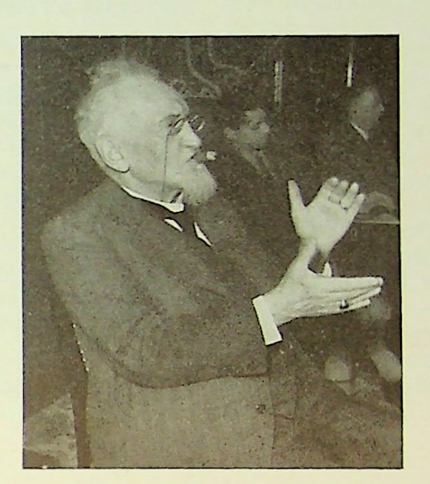
Zweieinhalb Monate später erreichte uns die Nachricht vom Tode des Herrn Dr. Anton Suter in Lausanne. Es war keine Uebertreibung, wenn der «Schweiz. Konsum-Verein» in seinem Nachruf schrieb: «Wir kennen kaum einen andern Menschen, der das wahre Christentum wirklich lebte, so wie er es getan hat. Alles für die andern, vor allem für die bedrängten Mitmenschen, für sich aber nur wenig.»

Das Gebot dieser Weltanschauung war es auch, das ihn einen grossen Teil seiner lieben Gaben der Genossenschaftsbewegung schenken liess, im Verbandsverein Lausanne, im V. S. K. und im Internationalen Genossenschaftsbund. 1909—1937 war er Mitglied und Vizepräsident unseres Aufsichtsrates. Während langer Jahre wirkte er auch im Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes. Zahllos sind die Organisationen, gemeinnützigen und kulturellen Institutionen und die Einzelpersonen, denen er mit seinem wertvollen Rat und mit werktätiger Hilfe beigestanden.

Dankbar erinnern wir uns dieser lieben Freunde wie auch der vielen andern Genossenschafter und ihrer Verdienste um unsere Bewegung.

Erlauben Sie, dass ich auch dreier Jubilare gedenke, die wir heute wie schon so oft in unserer Mitte begrüssen dürfen:

Dr. Oskar Schär, der am 7. Juni sein 75. Lebensjahr vollendet hat, Fritz Tschamper, der schon am folgenden Tag das gleiche Jubiläum feiern konnte, und Charles-Ulysse Perret, der sich ihnen am kommenden 11. Juli anschliessen wird. Trotz der 225 Jahre, die sie zusammen aufweisen, sind sie noch viel zu jung, um hier eine Würdigung ihrer genossenschaftlichen Lebensarbeit entgegenzunehmen. Ich beschränke mich darauf, ihnen in Ihrem Namen, im Namen des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der ganzen Genossenschaftsbewegung für ihre Arbeit herzlich zu danken und ihnen zu sagen, dass wir von ihnen die Fortsetzung dieser Arbeit erwarten.



Herr Dr. Schär, der mutige, unermüdliche Kämpfer für die Genossenschaftssache, spendet Herrn Bundesrat Dr. Stampfli Beifall

Und schliesslich möchte ich an eine Ehrung erinnern, die dem verdienten Leiter einer unserer wichtigsten Zweckgenossenschaften zuteil geworden ist. An ihrem letztjährigen dies academicus hat die ehrwürdige Universität Basel Herrn Heinrich Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, die Würde eines doctor honoris causa verliehen. Sie würdigt ihren Ehrendoktor wie folgt:

> «Heinrich Küng, der die Genossenschaftliche Zentralbank, eine Bank der Genossenschaften und der Gewerkschaften, seit ihrem Bestehen geleitet und durch sachliche Führung der Bankgeschäfte zu ihrer heutigen Bedeutung gebracht hat, der durch die Förderung des Kleinkredits auch der minderbemittelten Bevölkerung die Möglichkeit der Nutzung des in der Hand der Banken sich sammelnden Kapitals gegeben hat, der es versteht, Probleme des Bank- und Geldwesens aus wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung und in selbständiger Beurteilung weiten Kreisen der Bevölkerung verständlich zu machen.»

Ich weiss, dass es sich hiebei um eine rein persönliche Ehrung handelt. Aber das kann uns nicht hindern, unserer Freude und Genugtuung über diese wohlverdiente Auszeichnung Ausdruck zu geben.

Wir haben aber einen vierten Jubilaren zu feiern, womit dann die 300 Jahre erfüllt sind. Die fehlenden 75 Jahre bringt uns unser Verbandsverein Genf, der eben sein 75jähriges Jubiläum feiert. Wir haben schon rein äusserlich, bei unserer Ankunft in den Hotels, in der Stadt, hier vor dem Haus und beim Eintritt in den Saal, gesehen, welche Mühe sich der Verbandsverein Genf gegeben hat, um seine Sympathie für uns zum Ausdruck zu bringen. Sie haben eine geschmackvolle Festschrift erhalten, Sie wissen, dass auch eine Ausstellung arrangiert wurde, deren Besuch ich Ihnen empfehlen möchte.

*Ich gratuliere in Ihrem Namen dem Verbandsverein Genf recht herzlich zu seinem Jubiläum und danke ihm ebenso herzlich für die freundliche Aufnahme, die er uns bereitet hat.*

Zum Dank an den Verbandsverein Genf haben wir besondern Anlass, denn von Genf aus ist seinerzeit die erste Anregung zur Gründung eines eidg. Verbandes der Konsumvereine gekommen, und Genf hat sozusagen ununterbrochen wertvollste Kräfte in unsere Verbandsbehörden abgeordnet, so die Herren Edmond Pictet, der dem Aufsichtsrat von 1898 bis 1900 angehörte, Racine 1901—1911, Rappard 1912—1913, Duaime 1914—1918, de Meuron 1919—1928, Dr. Durand 1929—1941 und bis 1942 im Verwaltungsrat. Seit 1942 wirkt als neues Mitglied des Verwaltungsrates Herr William Grandjean. Schon diese in der Genossenschaftswelt bekannten Namen zeigen Ihnen, wie eng der Verbandsverein Genf seit jeher mit dem Verband verbunden war.

*Genossenschafterinnen und Genossenschafter!*

Die letztjährige Delegiertenversammlung in Bern habe ich geschlossen mit den Worten:

«Wir sind eingeladen worden, im nächsten Sommer unsere Delegiertenversammlung in Genf abzuhalten. Möge der Wahlspruch Genfs «post tenebras lux» eine Prophezeiung für unsere nächste Versammlung sein. Wir wollen hoffen, dass, wenn wir uns in Genf wieder treffen, die Dunkelheit der Kriegszeit vorüber sei und wir im hellen Lichte des Friedens an unserer gemeinsamen Aufgabe weiterarbeiten können.»

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil. Die dunkeln Wolken des Krieges sind noch dunkler geworden. Unheildrohend haben sie sich unseren Grenzen wieder genähert. Immer noch stehen unsere Soldaten an der Grenze. Nie wissen wir, ob nicht plötzlich alle Wehrfähigen unseres Landes vom Pflug, von der Werkstatt, aus dem Bureau hinweg unter die Waffen gerufen werden, um unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Ein grosser Teil unserer Wirtschaft steht im Dienste unserer Abwehrbereitschaft. Jeder Tag, jede Stunde vermehrt die finanzielle Belastung unseres Staates und unseres Volkes. Ständig wachsen die Schwierigkeiten unserer Landesversorgung.

*Der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Zweckgenossenschaften und Verbandsvereine erfüllen freudig ihre Pflicht, ihre Orga-*

*nisation in den Dienst der Beschaffung und gerechten Verteilung der lebensnotwendigen Güter an das ganze Volk zu stellen. Diese Aufgabe **muss** erfüllt werden, sollen nicht ernste soziale Spannungen entstehen.*

Aufs neue wird sich das Preis-Lohn-Problem stellen. Der Verwaltungsrat unseres Verbandes hat es begrüsst, dass die Eidgenössische Preiskontrollkommission unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Jaeggi die Frage der Preisstabilisierung einer gründlichen Prüfung unterzogen und als Frucht ihrer Beratungen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 11. März 1943 wohlüberlegte Thesen eingereicht hat.

Seit Monaten verlangten die landwirtschaftlichen Verbände eine weitere Preiserhöhung für Milch und Milchprodukte. Im Nationalrat ist diese Forderung soeben durch eine Interpellation mit Nachdruck vertreten worden. Die weittragende Bedeutung dieses Problems ist bekannt. Der Entscheid ist Sache des Bundesrates. Wir verfügen nicht über die nötigen Unterlagen, um beurteilen zu können, ob, in welchem Masse und auf welchen Zeitpunkt eine Erhöhung der Produzentenpreise angezeigt ist. Unterstützen aber müssen wir, was die Eidgen. Preiskontrollkommission in den von ihr aufgestellten «Allgemeinen Grundsätzen der Preispolitik» ausführt: «Das gegenwärtige Ziel der staatlichen Preispolitik ist die Stabilisierung des Preisniveaus, insbesondere die Verhinderung einer weiteren Erhöhung der Konsumentenpreise für den lebenswichtigen Bedarf.

Neben der Preiskontrolle im engeren Sinne sind zu diesem Zwecke nötigenfalls Preisausgleichkassen, Preisdifferenzierungen, Rationalisierungs- und Bewirtschaftungsmassnahmen sowie staatliche Zuschüsse an Produzenten oder Konsumenten ins Auge zu fassen.»

Unser Verband hat sich wiederholt in Eingaben und Beschlüssen zu diesem Leitgedanken bekannt.

*Wir hoffen, dass eine Verständigung möglich wird, welche die notwendige Milchversorgung sichert, dem Bauern einen angemessenen Preis für seine Arbeit gewährt und den Konsumenten vor einer weiteren Verteuerung eines der wichtigsten Lebensmittel bewahrt.*

Damit wird aber nur ein Teilproblem, wenn auch ein wichtiges, gelöst sein, und auch dieses nur auf begrenzte Zeit. Im übrigen aber besteht das Gesamtproblem Preis und Lohn mit all seinen Schwierigkeiten weiter. Wir müssen uns darauf gefasst machen, dass die Entwicklung des Krieges in den nächsten Monaten unsere Wirtschaft in empfindlichster Weise einengen wird. Auch mit der Möglichkeit politischer und militärischer Gefahren muss gerechnet werden.

*Verantwortungsvolle Voraussicht gebietet nicht nur volle militärische Bereitschaft. Sie verlangt auch rechtzeitige wirtschaftliche und soziale Massnahmen. Möge es gelingen, den seit einiger Zeit sich wieder stärker vordrängenden Gruppenegoismus zu überwinden und Lösungen im Geiste wahrer eidgenössischer Solidarität zu finden. Der Verband schweiz. Konsumvereine und die alle Kreise unseres Volkes umfassende Genossenschaftsbewegung der Schweiz sind freudig bereit, dafür ihre Organisationen, ihre Erfahrungen und ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen.*

Die 54. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist eröffnet.

## Herr Bundesrat Dr. Stampfli spricht zu den Vertretern der Konsumentenschaft über „Die Wirtschaft der Schweiz im Kriege"

Es ist das erste Mal, — so begann Herr Bundesrat Stampfli sein magistrales Referat, aus dem im folgenden besonders die in die Zukunft weisenden Stellen wiedergegeben sind — dass ich die Ehre habe, mit den Delegierten des V. S. K. Fühlung zu nehmen; umso freudiger habe ich von der mir gebotenen Gelegenheit Gebrauch gemacht, mich auf Ihrem imposanten Kongress mit einem Referat einzuführen und Ihnen die Grüsse des Schweizerischen Bundesrates überbringen zu dürfen (Beifall). Ich habe beim gemeinsamen Mittagessen aus dem beredten Munde Ihres Herrn Präsidenten, Nationalrat Huber, vernommen, dass es im letzten Kriege das letztemal war, dass ein Mitglied der Landesregierung Ihnen deren Gruss überbracht hat. Was an mir liegt soll geschehen, damit sich eine solche Sympathiebezeugung der obersten Landesbehörde wiederholt, bevor sich, wie Ihr Präsident humoristisch sagte, ein dritter Weltkrieg einstellen wird. Das hängt allerdings nicht allein und in der Hauptsache von mir ab, sondern von denjenigen, die darüber zu entscheiden haben, wie lange ich dem Bundesrat angehöre.

Trotz dieser verspäteten Begegnung sind mir die Bestrebungen Ihres Verbandes kein Buch mit sieben Siegeln geblieben; das kühne Beispiel der Pioniere von Rochdale hat auf mich als Student einen zu tiefen Eindruck gemacht, als dass ich die imponierende Entwicklung Ihres Verbandes hätte aus dem Auge verlieren können.

*

Für die Wirtschaft im Kriege wurde eine besondere Organisation bereitgestellt. Dafür wurde das sogenannte Milizsystem gewählt, das dadurch gekennzeichnet ist, dass neben Beamten des Bundes vorwiegend Vertretern der Privatwirtschaft die leitenden Funktionen übertragen werden. Trotz nicht zu leugnender Mängel, die sich aus der Doppelstellung der aus der Privatwirtschaft stammenden Funktionäre ergeben, darf gesagt werden, dass sich das System bewährt hat, weil es unserer überlieferten schweizerischen Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft entspricht. Grundsätzliche Aenderungen haben sich daher nicht als nötig erwiesen.

Die Erfahrungen des letzten Krieges hatten gelehrt, dass im Kriegsfall der Seekrieg mit seiner Vernichtung des Schiffsraumes auch für die Versorgung der neutralen Länder eine ausserordentlich grosse Gefahr in sich birgt. Vorsorgliche Massnahmen

zur Sicherung des für unsere Landesversorgung unentbehrlichen Schiffsraumes drängten sich daher auf. Als es zwischen Italien und Griechenland zum Kriege kam und unsere griechischen Schiffe nicht mehr in die italienischen Häfen einlaufen konnten, drängte sich die Anschaffung von Schiffen durch den Bund auf. Das machte gleichzeitig die Einführung einer Schweizerflagge zur See notwendig. Seither sind elf Schiffe mit einem Ladegewicht von ca. 61,300 Tonnen teils in den Besitz des Bundes, teils schweizerischer Gesellschaften übergegangen. Der Erwerb weiterer Schiffe wird dadurch erschwert, dass England für jedes neu erworbene Schiff die Abtretung eines entsprechenden Schiffsraumes von unseren gemieteten Schiffen verlangt. So beträgt der Anteil der unter der Schweizerflagge stehenden Schiffe auch heute noch kaum die Hälfte des für unsere Landesversorgung verfügbaren gesamten Schiffraumes.

Von grösserer Wichtigkeit als der Streit um Miete oder Kauf von Schiffen war in der Vorkriegszeit eine Zusicherung beider kriegführender Parteien, die Unverletzlichkeit der im Dienste unserer Landesversorgung stehenden Schiffe zu respektieren. Nach langen Verhandlungen konnte eine solche Zusicherung von beiden Parteien erlangt werden und — was noch mehr wert ist — sie ist auch von beiden Seiten peinlich gehalten worden. Dank dieser Garantie sind die durch die Schweizerflagge oder das Schweizerwappen kenntlich gemachten Schiffe so geschützt, dass die von ihnen transportierten Waren mit einer wesentlich geringeren Prämie versichert werden können. Auch die Reeder ziehen es wegen dieser grösseren Sicherheit vor, ihre verfügbaren Schiffe für schweizerische Transporte zu vermieten.


Herr Bundesrat Dr. Stampfli spricht

Nun wendet sich aber bereits die Sorge der Sicherung des Schiffsraumes für die Zeit nach dem Kriege zu. Es wird befürchtet, dass noch längere Zeit nach Beendigung der Feindseligkeiten in Europa Mangel an Schiffsraum bestehen werde. Deshalb wird es als notwendig erachtet, für die Zeit nach dem Kriege heute schon Schiffe anzuschaffen und neue Schiffe bauen zu lassen. Auch nach dem letzten Kriege sind solche Befürchtungen aufgetaucht. Sie führten zu dem bekannten Experiment mit der Union Maritime, das für den Bund und die Privatwirtschaft mit einem finanziellen Verlust von 60 Millionen Franken endete. Auch heute kann niemand mit Sicherheit voraussagen, wie sich die Lage auf dem Schiffmarkt nach dem Kriege gestalten wird. Eine bei der schweizerischen Wirtschaft veranstaltete Umfrage hat ergeben, dass mehrheitlich die vorsorgliche Bereitstellung von schweizerischen Schiffen für die Nachkriegszeit empfohlen wird. Die Beibehaltung einer staatlichen Handelsflotte kommt nicht in Frage. Dagegen soll nach einem zurzeit beim Bundesrat liegenden Entwurf zu einem Vollmachtenbeschluss die finanzielle Grundlage für den Erwerb von Schiffen für die Nachkriegszeit geschaffen werden. Das setzt Frachten voraus, welche die Anlage eines Erneuerungsfonds zur Abschreibung der zu Kriegspreisen erworbenen Schiffe auf einen tragbaren Nachkriegswert gestatten. Das hat natürlich eine entsprechende Erhöhung der Frachten während der Kriegszeit zur Folge. Sie lässt sich mit der Vorsorge für die Nachkriegszeit rechtfertigen, die für uns doch noch allerlei Unbekanntes enthält.

In keinem guten Andenken standen vom letzten Kriege her ausländische Kontrollorganisationen, deren Namen SSS und STS wegen ihrer unsere Unabhängigkeit tangierenden Einmischungen und Untersuchungen noch lange einen geradezu anrüchigen Beigeschmack hatten. Um in einem kommenden Kriege solche fremde Gewächse von unserer Wirtschaft fernzuhalten, wurden an ihrer Stelle von meinem Amtsvorgänger, Bundesrat Obrecht sel., schweizerische Syndikate vorgesehen, welche die Kontrolle über die korrekte Verwendung der importiereten Waren auszuüben haben. Für den Lebensmittelsektor hat die «Cibaria», der auch der Verband schweizerischer Konsumvereine neben andern Verbänden des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie angehört, diese Aufgabe übernommen. Weiter wurde schweizerischen Geschäftsinhabern direkt untersagt, Untersuchungen oder Nachforschungen ausländischer Stellen zu dulden. Trotz dieser nur zu berechtigten Abwehrmassnahmen wird in Verbindung mit den schwarzen Listen auch während dieses Krieges von ausländischen Stellen immer wieder versucht, auf direktem Wege Auskünfte über die Geschäftsverhältnisse schweizerischer Firmen zu erlangen. Solche Übergriffe stehen in unzweideutigem Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen, und es muss deshalb dagegen konsequent angekämpft werden.

Gegenüber dem letzten Weltkrieg hat sich unsere geographische und handelspolitische Lage wesentlich verschlechtert. Für die Alliierten bildete unsere Isolierung einen Grund mehr, die Blockade zu verschärfen, um eine Verbesserung der Versorgung der Achsenmächte auf dem Umwege über die Schweiz unter allen Umständen zu verhindern. Die Reaktion der Achsenmächte war die Gegenblockade. Sie hatte zur Folge, dass die Alliierten praktisch kein Kriegsmaterial mehr erhielten, während Deutschland uns die Lieferung von Kohlen und Eisen und die Zufuhr von Saatgut und Düngemitteln sowie von flüssigen Brenn- und Treibstoffen nur unter der Voraussetzung zu gewähren bereit ist, dass wir Aufträge für seinen Rüstungsbedarf übernehmen. Da von anderer Seite weder Kohle noch Eisen für uns erhältlich ist, diese Rohstoffe für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft aber unentbehrlich sind, musste dem deutschen Standpunkte in den beiden Abkommen vom 15. August 1940 und 18. Juli 1941 im Interesse unserer Arbeitsbeschaffung weitgehend Rechnung getragen werden. Die Reaktionen der Alliierten auf die beiden Abkommen blieben natürlich nicht aus und haben nun in der letzten Zeit eine solche Schärfe angenommen, dass dadurch eine Verständigung mit Deutschland ausserordentlich erschwert wird. Des-




Auch für die Presse gab es diesmal viel Arbeit

halb war es, trotzdem die Verhandlungen schon anfangs Dezember 1942 begonnen haben, bis heute nicht möglich, mit Deutschland wiederum zu einer vertraglichen Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu gelangen. Wir haben kein anderes Ziel, als uns mit beiden Mächtegruppen über unsere Landesversorgung zu verständigen.

*Eine Verständigung ist zur Sicherung unserer Kohlen- und Eisenversorgung mit Deutschland ebenso notwendig wie eine solche mit den Alliierten, deren Unterstützung für die ausreichende Versorgung mit wichtigen Lebensmitteln eine unentbehrliche Voraussetzung ist.*

Heute liegen unsere Schiffe unbenützt in den iberischen Häfen. Es fehlen die Waren, und zwar nicht nur Rohstoffe und Futtermittel, sondern neuerdings auch Brotgetreide, Speisefette und -öle, Kaffee und Zucker.

Seit 1940 hat sich unter dem Druck und Gegendruck von Blockade und Gegenblockade unsere Existenzbasis ständig verengert. Mehr und mehr sind wir mit unserer Nahrungsmittelversorgung auf unsere Vorräte und auf den heimatlichen Boden verwiesen worden. Die Hauptlast des Mehranbaues hatte naturgegebenerweise die Landwirtschaft zu tragen. Aber auch die nichtbäuerlichen Kreise mussten zur Mithilfe aufgerufen werden. Den grösseren Arbeitgebern aller Berufe wurde der Anbau einer Pflichtfläche auferlegt. Darüber hinaus wurde auch den Kleinpflanzern Gelegenheit zur Selbstversorgung gegeben. Dass ihre Mitwirkung nicht bagatellisiert werden darf, geht aus dem Umstand hervor, dass die von ihnen bebaute Fläche 1942 nahezu 10,000 ha — nämlich 9600 ha — also nahezu ein Zwanzigstel der gesamten Anbaufläche vor dem Kriege erreicht hat.

*Ein besonderes Kränzlein verdient der Verband schweizerischer Konsumvereine mit seiner Popularisierung des Anbauwerkes. Mit seiner Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» hat er viel zur Verbreitung der Einsicht in die Notwendigkeit der opferwilligen Mithilfe aller Volkskreise beim Mehranbauwerk beigetragen. Aber auch mit der Veranstaltung von Aufklärungsaktionen und der Durchführung eigener Pflanzwerke hat der Verband das Anbauwerk in wirksamer Weise gefördert. Wieder einmal mehr hat er die wertvollen Erziehungsmittel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in den höheren Dienst der Gemeinschaft gestellt und sich dadurch berechtigte Anerkennung erworben.*

Es bedeutet keine Schmälerung dieser Anerkennung, wenn ich im gleichen Atemzuge der geradezu heroischen Anstrengungen lobend gedenke, welche unsere Bauernsame im Interesse der Gesamtheit auf sich genommen und sich dadurch auch den verdienten Dank der Konsumentenkreise gesichert hat.

Sollen soziale Spannungen soweit als möglich vermieden werden, so muss die Rationierung auf die besonderen Ernährungsbedürfnisse, wie sie durch die Intensität des Kraftverbrauchs bei der Arbeit, Alter, Gesundheitszustand, Arbeitsort und Versorgungsmöglichkeiten bedingt sind, Rücksicht nehmen. Diese Differenzierung macht Sonderzuteilungen unentbehrlich, deren Höhe aber abhängig ist von der gesamten Versorgungslage. Vorerst muss dafür gesorgt werden, dass einem jeden Konsumenten ein ernährungsphysiologisches Existenzminimum gesichert bleibt. Nur was darüber hinaus erübrigt werden kann, ist für Sonderzuteilungen verfügbar. Diese sind somit eine variable Grösse. Die abgestufte Rationierung, wie sie heute in Anwendung ist, bedeutet zweifellos gegenüber den im letzten Weltkrieg praktizierten Methoden einen sozialen Fortschritt. Ihre Durchführung begegnet aber grossen Schwierigkeiten, über die sich das Publikum, wie gelegentlich vorlaute Reklamationen dartun, vielfach nicht genügend Rechenschaft gibt. Die Auslese der Kreise, die Anspruch auf eine Sonderzuteilung erheben dürfen, muss mit der grössten Sorgfalt unter Berücksichtigung verschiedener und verschiedenartiger Faktoren erfolgen. Zu diesem Zwecke wurde unter Mitwirkung von Ernährungsphysiologen, Vertretern der Landwirtschaft, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und auch von Frauenorganisationen ein Berufsverzeichnis aufgestellt, das die Grundlage für die Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Arbeit bildet. Dazu kommt noch die Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Wachstum, Schwangerschaft und Krankheit. Durch die Ausgabe von Wechselcoupons wird den sozialen und regionalen Lebensgewohnheiten Rechnung getragen. So wichtig eine Abstufung der Rationierung zur Verhütung von sozialen Spannungen ist, so darf aber dadurch ihr eigentlicher Zweck, nämlich die Verbrauchslenkung sowie die Preisregulierung zur Bekämpfung der Preissteigerung und ihrer inflatorischen Auswirkungen, nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die schweizerischen Rationierungsscheine stellen einen realen Wert dar, weil das mit ihnen verbundene Bezugsrecht auch tatsächlich ausgeübt werden kann. Diese Feststellung ist nicht überflüssig, weil sie lange nicht für alle Länder gilt, welche die Rationierung eingeführt haben. Die Coupons haben diesen realen Wert aber nur für denjenigen Inhaber, der auch die nötigen Mittel besitzt, um den Preis für die ihm zukommende Ration zu bezahlen. Diese Frage stellt sich

in erster Linie für jene Volkskreise, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und die deshalb keine Möglichkeit haben, durch Lohnerhöhungen ihr Einkommen zu verbessern. Dazu gehören vorab die Arbeitslosen, deren es glücklicherweise heute noch praktisch so gut wie keine gibt, Pensionierte und kleine Rentner, die von den bescheidenen Zinsen ihrer Sparrücklagen oder kleinen Pensionen leben müssen. Aber auch Kleingewerbetreibende und Unselbständigerwerbende, deren Einkommen aus wirtschaftlichen Gründen nur in ungenügendem Masse der Teuerung angeglichen werden konnte, befinden sich in einer ähnlichen Lage. Neuerdings erklären selbst Arbeitgeber von Produktionszweigen, die nicht unter Arbeitsmangel leiden, bei einem weiteren Anstieg der Teuerung nicht imstande zu sein, gemäss den Empfehlungen der Lohnbegutachtungskommission, die bis jetzt wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens beigetragen haben, den Teuerungsausgleich zu bewilligen.

*Daraus erhellt, zu welch gefährlichen Spannungen und Konflikten weitere Preissteigerungen unentbehrlicher Bedarfsartikel führen müssten.*

Das Ziel einer der Sicherung der Landesversorgung dienenden Preispolitik darf nicht einseitig auf die Tiefhaltung der Preise gerichtet sein. Ungenügende Preise müssten selbst bei schärfster Bewirtschaftung zu Produktionsverlagerungen, zu Schwarzkäufen und gefährlichen Rationierungsstörungen führen.

Darum war im besonderen eine Preispolitik, die für die landwirtschaftlichen Produkte Preiserhöhungen im Umfange der Kostensteigerung bewilligte, eine unerlässliche Voraussetzung für die Realisierung des im Plane Wahlen zur Sicherung der gesamten Volksernährung festgelegten Produktionsprogrammes. Nachdem man aber der Landwirtschaft eine durchschnittliche Einkommensverbesserung über die von der Lohnbegutachtungskommission empfohlenen Richtlinien hinaus gestattet hat, ist der Moment gekommen, da in der Preisbewegung ein Ruhepunkt ins Auge gefasst werden darf. Das wird in den Thesen der eidgenössischen Preiskontrollkommission, die unter der überlegenen, sachkundigen Führung Ihres Altmeisters Hrn. Dr. B. Jaeggi-Büttiker steht, in einlässlicher Weise zum Ausdruck gebracht. Diese sind in den Kreisen des Handels und der Industrie nicht unbestritten geblieben. Es wurde dagegen eingewendet, dass sie zu sehr nur auf die momentane Notwendigkeit der Niedrighaltung der Preise und zu wenig auf die berechtigten Bedürfnisse der Nachkriegszeit Rücksicht nehmen würden. In diesem Sinne konnten auch die Ausführungen ihres Direktionspräsidenten, Herrn Maire, verstanden werden, mit denen er an einer Pressekonferenz erklärte, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine bestrebt sei, seine Lager so zu gestalten, dass sie rasch abgesetzt und durch billigere Waren in der Nachkriegszeit ersetzt werden können. Das erfordert natürlich erhöhte Abschreibungen und Reservestellungen, die der Verwendung vorhandener Reserven für die Bedürfnisse der Preisstabilisierung Schranken setzen. Der als notwendig erachteten Vorsorge für die Bedürfnisse der Nachkriegszeit stehen indessen die Thesen der Preiskontrollkommission nicht im Wege, wenn man sie als Ganzes betrachtet. Wie Sie einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung entnehmen konnten, ist in diesem Sinne über die Anwendung der Thesen zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und der Preiskontrollkommission eine Verständigung erzielt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Erörterung einer Frage nicht aus dem Wege gehen, über welche sich die Auffassung Ihres Verbandes mit derjenigen des Bundesrates nicht deckte. Sie betrifft die Forderung, die Preise unentbehrlicher Artikel des allgemeinen Volksbedarfs durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu verbilligen.

Grundsätzlich hat der Bundesrat eine derartige staatliche Beeinflussung der Kosten der Lebenshaltung nicht abgelehnt. So hat er von Anfang an zur Verhinderung einer massiven Brotpreiserhöhung einen Teil des Getreidepreises zu seinen Lasten übernommen. Die bezüglichen Aufwendungen beliefen sich schon in einem Jahre über 50 Millionen Franken und werden auch dieses Jahr trotz der vom Verband schweiz. Konsumvereine beanstandeten letzten Brotpreiserhöhung vom Juli 1942 immer noch 40 Millionen Franken jährlich überschreiten. Dazu kommt noch ein ungefähr gleich hoher Betrag für die Tiefhaltung der Futtermittelpreise, die nicht als eine Liebesgabe an die Vierbeiner zu betrachten ist, sondern den Zweck hat, ein weiteres Ansteigen der Preise der tierischen Nahrungsmittel zu verhindern. Diese Zuschüsse für Brot und Futtergetreide sind bedingt durch ausserordentliche Kriegsfolgen, wie enorme Frachtensteigerungen, Versicherung und Lagerungsspesen, die mit dem Kriege wieder dahinfallen werden. Es handelt sich dabei also nach menschlicher Voraussicht um eine vorübergehende, kriegsbedingte Mehrausgabe. Viel ernster sind dagegen öffentliche Zuschüsse für die Verbilligung inländischer Lebensmittel zu beurteilen, weil sich die Interessenten daran gewöhnen und dann daraus nach dem Kriege eine permanente Ausgabe werden könnte. Angesichts der gewaltigen Aufwendungen des Bundes für die militärische Landesverteidigung sind solchen öffentlichen Hilfsaktionen auch aus finanziellen Gründen Grenzen gesetzt. Wenn auch noch nicht alle steuerlichen Reserven bereits ausgeschöpft sind, so bereitet doch die Beschaffung der finanziellen Mittel für die Deckung der ausserordentlichen Ausgaben der Kriegszeit so grosse Schwierigkeiten, dass man es verstehen muss, wenn das Finanzdepartement äusserste Sparsamkeit auf allen Gebieten verlangt. Diese Zurückhaltung scheint auch geboten mit Rücksicht auf die Entwicklung des Zinsfusses, die durch eine allzu hemmungslose Benützung des Anleihemarktes in volkswirtschaftlich bedenklicher Weise beeinflusst werden müsste. Dazu kommt, dass

es nicht wohl gerechtfertigt werden kann, unentbehrliche Nahrungsmittel allgemein, d. h. auch für Kreise, die dank ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gar nicht auf eine Hilfe angewiesen sind, durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu verbilligen.

*Deshalb hat es der Bundesrat als richtig erachtet, die Teuerung ausser der Brotverbilligung nur für die minderbemittelten Volkskreise durch Beiträge aus öffentlichen Mitteln erträglicher zu gestalten.*

Der Bund hat sich aber auch darum bekümmert, ob die Löhne der unselbständig Erwerbenden der zunehmenden Teuerung in angemessener Weise angepasst werden. Eine zu diesem Zwecke aus Vertretern der Wissenschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellte Lohnbegutachtungskommission hat für die Lohnanpassung Normen aufgestellt, die sich in der Praxis bewährt und auch seitens der Arbeitgeber Berücksichtigung gefunden haben.

*In diesem Zusammenhange möchte ich nicht unterlassen, lobend die vom Verband schweiz. Konsumvereine zugunsten seiner Mitgliederkreise durchgeführten Verbilligungs- und Hilfsaktionen hervorzuheben, die andern privaten Verbänden und Unternehmungen als Vorbild vor Augen gehalten werden können.*

Es ist heute so viel von dem schöpferischen Werte der Privatinitiative die Rede. Da darf man wohl die Erwartung aussprechen, dass ihre Leistungsfähigkeit auch auf dem Gebiete der Fürsorge unter Beweis gestellt wird. Der Bund kann bei den mannigfachen gewaltigen finanziellen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, unmöglich überall helfend eingreifen.

Zum Schlusse seien mir noch einige Ausführungen über eine Frage gestattet, die in der letzten Zeit auch in Ihren Kreisen viel Staub aufgeworfen hat und an Ihrer heutigen Tagung zur Sprache gelangen soll. Sie betrifft die Einführung der

Bewilligungspflicht,

wie sie in einem Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss angestrebt wird. In seiner bereits eingegangenen Antwort erklärt der Verband schweiz. Konsumvereine, dass die Vorlage sowohl bezüglich Procedere als materiellen Inhalt für die Konsumgenossenschaften vollkommen untragbar sei und ihre Verwirklichung daher mit allen Mitteln verhindert werden müsse. Sie werden zugeben, dass das zum schwersten Geschütz gehört, mit dem man zum Kampfe gegen eine Vorlage antreten kann.

Wie ist dieser von Ihnen als ein Bastard betrachtete Entwurf entstanden?

Schon kurze Zeit nach Kriegsausbruch sind nicht nur aus gewerblichen Kreisen, sondern auch von einer Reihe von Kantonen Alarmrufe nach Bern gedrungen über die zunehmende Verschlechterung der Lage des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, die sich infolge des Aktivdienstes und durch Betriebsneueröffnungen Nichtmilitärpflichtiger noch verschärft hatte. Eine sogenannte gewerbepolitische Kommission, die neben Vertretern des Mittelstandes hauptsächlich Mitglieder kantonaler Regierungen umfasste, arbeitete hierauf zum Schutze bedrohter Erwerbsgruppen einen Entwurf über die Einführung der Bewilligungspflicht aus, der dann aber vom Departement auf die Fälle reduziert wurde, in denen aus kriegswirtschaftlichen Gründen die Neueröffnung eines Betriebes sich als unerwünscht erwies. So ist der Bundesratsbeschluss vom 1. April 1941 über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht entstanden, der sich deshalb nur langsam und allmählich auswirken konnte, weil aus Billigkeitsgründen beim Nachweis bereits getroffener wesentlicher Vorbereitungen und Kapitalinvestierungen die Betriebseröffnung nicht wohl verweigert werden konnte. Das hat in gewerblichen Kreisen eine begreifliche Nervosität und Ungeduld hervorgerufen. Anlässlich der Verabschiedung des Bundesbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge wurde auf die erhöhten Lasten hingewiesen, welche dieses neue soziale Institut für das Gewerbe mit sich bringt. Das Gewerbe habe daher ein Recht darauf, dass auch etwas zur Verbesserung seiner Existenz unternommen werde.

Eine Motion Piller betreffend Erlass von Massnahmen zum Schutze der infolge der Kriegsverhältnisse in ihrer Existenz bedrohten Wirtschaftsgruppen wurde mit dieser Begründung erheblich erklärt. Der Nationalrat hat die Motion in dieser Form abgelehnt, den Bundesrat aber eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel nicht zu verschieben und für die Dauer der ausserordentlichen Kriegsverhältnisse für den Erlass besonderer Massnahmen zum Schutze bedrohter Wirtschaftsgruppen dem Bundesrat Vollmacht zu erteilen sei. Gestützt auf einen Bericht des Bundesrates erklärten sich die eidgenössischen Räte damit einverstanden, dass der Bundesrat, gestützt auf die ihm am 30. August 1939 erteilten Vollmachten, in dringenden Fällen zum Schutze bedrohter Wirtschaftsgruppen Massnahmen ergreifen kann. Gestützt auf diese Ermächtigung ist der Bundesrat zweifellos befugt, die bereits bestehende kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht auf andere Voraussetzungen auszudehnen, soweit es die Erhaltung bestimmter Wirtschaftsgruppen erfordert. In einem solchen Vorgehen liegt noch kein Verfassungsbruch, selbst wenn es zu Massnahmen führen würde, die mit klaren Verfassungsbestimmungen im Widerspruch stehen. Sonst müssten eine Reihe von Vollmachtenbeschlüssen, die zur Sicherung unserer Landesversorgung und zum Schutze unserer innern und äussern Sicherheit als unentbehrlich erachtet werden, als verfassungswidrig aufgehoben werden. Es muss aber ihre Notwendigkeit offensichtlich sein. Dass sich aber die Lage des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes infolge der Schrumpfung der Umsätze und einer durch die Kriegsverhältnisse noch gesteigerten Zunahme der Betriebe wesentlich verschlechtert hat, ist nicht nur die bewegliche Klage der interessierten Kreise, sondern nicht minder die Ansicht kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren, und zwar aller Parteien, auch solcher, die weit davon entfernt sind, als genossenschaftsfeindlich zu gelten und sich schon bei Wahlen der ausgesprochenen Gunst von Konsumvereinskreisen erfreuen konnten.

Massnahmen gegen eine weitere Zunahme der Betriebe des Gewerbes und Detailhandels lassen sich daher während der Dauer der ausserordentlichen Kriegsverhältnisse innerhalb vernünftiger Schranken rechtfertigen. Dabei kommt es selbstverständlich auf das Mass und die Mittel an. Das Mass ist begrenzt durch die Rücksichten auf die legitimen Interessen anderer Volksgruppen. Und die Mittel sind bedingt durch den vorübergehenden ausserordentlichen Zweck.

*Darum kann für die ausserordentlichen Verhältnisse der Kriegszeit und solange die ausserordentlichen Vollmachten zu Recht bestehen die Einführung der Bewilligungspflicht für bestimmte gewerbliche Berufszweige* ***grundsätzlich nicht abgelehnt*** *werden.*

Das bedeutet noch lange kein allgemeines Verbot der Neueröffnung von Betrieben. Aber es kann verantwortet werden, vorübergehend während der Dauer der ausserordentlichen Kriegsverhältnisse die **Bewilligung vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig** zu machen.

*Etwas ganz anderes ist die Verknüpfung mit einem* ***Fähigkeitsausweis.*** *Das ist keine durch die ausserordentlichen Verhältnisse der Kriegszeit bedingte Notwendigkeit, das ist eine allgemeine standespolitische Frage, die auf dem Wege der* ***ordentlichen Gesetzgebung*** *gelöst werden muss.*

Hierüber ist, weil ich mit den Organen, die bis jetzt an den Vorarbeiten beteiligt waren, darin nicht einiggehe, das letzte Wort nicht gesprochen. Man darf aber auch hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und den Wert einer **Berufsbildung und eines Fähigkeitsausweises** als eine höchst problematische Angelegenheit hinstellen. Das sind immerhin Postulate, die in der Nachkriegszeit ernstlich geprüft werden müssen.

Der so leidenschaftlich befehdete Entwurf liegt nun bei den Kantonsregierungen und Spitzenverbänden. Sobald deren Vernehmlassungen eingelangt sind, wird eine **Expertenkommission** erneut dazu Stellung nehmen. In dieser Kommission sollen auch **Vertreter der grossen Genossenschaftsverbände** zum Worte kommen.

*Ich bedaure, dass in der bisherigen Expertenkommission die Genossenschaftsverbände nicht vertreten waren. Ich schreibe es zu einem guten Teil diesem Umstande zu, dass wegen der Vorlage solche Besorgnisse und Missverständnisse entstehen konnten.*

Ich halte auch die Befürchtung nicht für begründet, dass durch eine zeitlich beschränkte, auf den Bedürfnisnachweis abstellende Bewilligungspflicht legitime Interessen der Konsumvereinsbewegung gefährdet werden. Der Rückgang des Umsatzvolumens drängt doch auf eine solche Notordnung hin. Allfällige Expansionsbedürfnisse dürfen ruhig für die Zeit nach dem Kriege zurückgestellt werden.

*Dank dem auf dem Warenhausbeschluss beruhenden Abkommen sollte doch zwischen dem Verband schweiz. Konsumvereine und dem schweizerischen Gewerbeverband in allen streitigen Fragen eine Verständigung gefunden werden können, die den beidseitigen berechtigten Interessen Rechnung trägt und eine staatliche Intervention überflüssig macht.*

Das sollte insbesondere in der heutigen ausserordentlichen Zeit möglich sein, in der ein engerer Schulterschluss zur Abwendung der Gefahren, die uns alle bedrohen, eine Notwendigkeit ist. An Ihrer Einsicht und Ihrem guten Willen für diese Notwendigkeit vermag ich um so weniger zu zweifeln, als Sie ja den ideologischen Ursprung des schweizerischen Genossenschaftswesens auf die treibenden Kräfte zurückführen, die in den Markgenossenschaften der Urschweiz die Gründung der Eidgenossenschaft erwirkt haben.

# Die Ansprachen der Gäste

### Im Namen des Genfer Regierungsrates und des Stadtrates

hiess Herr Regierungsrat und Nationalrat **Picot** die Genossenschafter willkommen. Der Sprecher der Genfer Behörden wies auf die für Genf fruchtbare Periode um 1864 hin, in welcher Zeit die Handelskammer, der Alpenclub und die **Genfer Genossenschaft** gegründet wurden, und führte weiter u. a. aus:

*Es ist interessant festzustellen, dass in Genf schon im Jahre 1837, also sieben Jahre vor der Gründung der Pioniere von Rochdale, eine* ***Genossenschaftsbäckerei*** *bestand. Wir dürfen — ohne Ueberhebung, aber auch ohne falsche Bescheidenheit — Genf als eine Hauptstadt der Reform, als eine von stets neuer Lebenskraft erfüllte Stadt bezeichnen, die mit* ***Rousseau*** *und dem contrat social der Revolution die Doktrin gegeben hat, mit* ***Burlamaqui*** *proklamiert hat, dass das Strafrecht gerecht sein und die Schwachen berücksichtigen muss, die mit* ***Sismondi*** *den Weg für die Arbeitsgesetzgebung geöffnet und mit* ***Henri Dunant*** *das rote Kreuz im weissen Felde geschaffen hat und eine der ersten war, die die* ***fruchtbare Kraft der Genossenschaftsidee*** *zu spüren bekam. Angesichts Ihres schweizerischen Verbandes bewundern wir die Grösse u. Mannigfaltigkeit Ihrer Arbeit. Sie sind eine wirtschaftliche Macht geworden. Die Bundes- und kantonalen Behörden nehmen mit Interesse an Ihren Anstrengungen teil. Sie anerkennen Ihr Streben nach gemeinsamer Selbsthilfe und Solidarität. Sie anerkennen die Dienste, die Sie den Konsumenten oft als Preisregulator leisten.*



Herr Regierungs- und Nationalrat **Picot** begrüsst die Versammlung im Namen der Genfer Behörden

*Die im Zusammenhang mit der Diskussion um den Warenhausbeschluss entstandenen Schwierigkeiten konnten weitgehend behoben werden. — Genossenschaften und Privathändler sind alle Schweizerbürger, Kinder der gleichen Schweizerfamilie.*

*Die in der Freiheit gefundenen Lösungen sind oft die besten. Der Staatszwang soll nur dort eingreifen, wo die Freiheit und der gute Wille machtlos sind. Heute in diesem gefahrvollen Zeitpunkt sind wir alle Schweizerbürger, die sich dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes widmen wollen. Im Blick auf den Kireg und seine Schrecken sind wir alle vom Geist der Gerechtigkeit und des Friedens erfüllt. Wir wollen unser Land in den Dienst einer Menschheit stellen, die anerkennt, dass das Ideal der Zusammenarbeit der Völker über ihrer gegenseitigen Zerfleischung steht.*

**Im Namen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz**

*richtete Frau Itin, Basel, ebenfalls mit starkem Beifall verdankte Worte der Sympathie und Verbundenheit an die Versammlung.*

*Der Bestand des K.F.S. ist — so führte Frau Itin u. a. aus — seit Gründung des Bundes auf über 3000 Mitglieder angewachsen, die in 35 Frauenvereinen u. Frauenkommissionen zusammengeschlossen sind. In der welschen Schweiz befinden sich 25 Gruppen mit rund 555 Mitgliedern, die seit sieben Jahren zur Union des coopératrices romandes zusammengefasst sind und einen besonders aktiven und erfreulich lebendigen Teil unseres K.F.S. bilden.*



Frau Itin begrüsst die Delegierten im Namen des K. F. S.

*3555 Mitglieder konsumgenossenschaftlicher Frauenvereine in der Schweiz, in der dem V. S. K. 546 Konsumvereine mit 443,000 Mitgliedern angeschlossen sind, ist eine kleine Zahl. Wir wissen dies. Wir haben aber den Ehrgeiz und den Glauben, diese Zahl verdoppeln und verdreifachen zu können. Allein allerdings können wir dies nicht erreichen. Wir benötigen Ihre Hilfe. Und es fehlt uns — trotz mancher Misserfolge — nicht der Mut, zu glauben, dass Sie uns diese Hilfe leisten werden. Viele tun dies heute schon, andere werden und müssen morgen folgen.*

*Über Erfolg und Misserfolg entscheidet in letzter Linie nicht die Höhe des bestehenden Umsatzes, sondern einzig und allein die genossenschaftliche Gesinnung. Diese aber ist nicht ohne weiteres und nicht überall vorhanden. Sie mitschaffen, miterziehen und mitfördern zu helfen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine. Nicht nur einzelne Genossenschaften sollten genossenschaftliche Frauenvereine besitzen, sondern alle.*

*Der Krieg hat unseren Arbeitskreis erweitert. Unser Sinnen und Trachten geht dahin, nicht nur uns selbst, sondern unseren Mitmenschen zu helfen. Viele unserer Mitglieder sind als Genossenschafterinnen tätig im Roten Kreuz, im Mehranbau, in der Bäuerinnenhilfe, in der Soldatenfürsorge, und unser Bund und unsere Sektionen unterstützen sie mit aller Kraft. So fügen sich unsere Genossenschafterinnen freiwillig in das Getriebe der Volksgemeinschaft ein und tragen auf diese Weise dazu bei, die Genossenschaftswerte zu vermehren.*

*Die Solidarität ist der Grundpfeiler der Genossenschaft. Arbeiten wir für die Genossenschaft, so arbeiten wir für die Solidarität, für das Vertrauen der Menschen untereinander, für den Sieg des göttlichen Gebotes der Nächstenliebe, wir arbeiten für den Frieden.*

* * *

**Die Illustrationen**

über die Delegiertenversammlung des V. S. K. in der vorliegenden und folgenden Nummer des «S. K.-V.» hat Photograph Max Kettel, Genf, geliefert.

## Ungebührliche Erschwerungen geschäftlicher Tätigkeit durch die Bewilligungspflicht

Sch. In den Ausführungen zur zukünftigen «mittelstandsschützlerischen» Bewilligungspflicht ist behauptet worden, dass bei Inkraftsetzung des BIGA-Entwurfes bei der Einführung geschäftlich bedingter Erweiterungen grosse Verzögerungen möglich sind. Diese Behauptung stützt sich auf die Erfahrungen, die beim heutigen Bewilligungsverfahren auf Grund der sogenannten Warenhaus- und Filialgeschäftbeschränkungen gemacht wurden. So beim Gesuch des Konsumvereins Winterthur um Zusammenlegung verschiedener Betriebe in einem Gebäude, so beim Konsumverein Pruntrut. In beiden Fällen ging es von der Einreichung des Gesuches bis zum endgültigen Entscheid der letzten Instanz über ein Jahr.

Ähnliche Erfahrungen mit den bestehenden beschränkenden Vorschriften hat auch ein dem V. S. K. nahestehendes Filialgeschäft in Fleischwaren machen müssen. Nachdem die Tätigkeit der Metzgereigeschäfte infolge der Mangelwirtschaft erheblich eingeschränkt werden musste, ging das Bestreben bei Betrieben, die ihr Personal trotz allem durchhalten wollten, dahin, die entstandene Lücke durch Aufnahme des Verkaufes von Fischkonserven auszufüllen. Das ist jedoch ohne Bewilligung der Regierungen der betreffenden Kantone, in denen Filialen bestehen, nicht möglich. Deshalb wurden entsprechende Gesuche an die verschiedenen Kantonsregierungen gerichtet. So im Kanton Baselstadt am 21. März 1942, worauf bereits am 27. März die Bewilligung vorlag und der Verkauf in Basel aufgenommen werden konnte. Am 17. April wurde eine gleiche Eingabe an die Kantonsregierungen Zürich, Bern und Neuenburg gerichtet. Zwei Monate brauchten diese Regierungen, um das Gesuch abzulehnen, nämlich Zürich bis zum 18. Juni, Bern bis zum 23. und Neuenburg bis zum 24. Juni 1942. Gegen diese ablehnenden Bescheide wurde am 17. Juli 1942 die im Bundesbeschluss an den Bundesrat vorgesehene Beschwerde eingereicht. Am 24. Juni 1943 ist diese Beschwerde noch nicht beantwortet!

Selbstverständlich ist der betreffenden Firma durch diese Verzögerung ein grosser Nachteil entstanden; denn sie musste vor einem Jahre, als sie die Aufnahme des Verkaufes von Fischkonserven ins Auge fasste, entsprechende Einkaufsdispositionen treffen und kann nun die eingekaufte Ware nur in

Basel verkaufen. Interessanterweise kann jeder kleine Metzger ohne weiteres seinen Betrieb durch Aufnahme des Verkaufes von Fischkonserven erweitern, während man dem leistungsfähigen Grossfilialbetrieb diese selbstverständliche Ersatzbetätigung nicht nur verweigern, sondern ihn auch über ein Jahr im ungewissen lassen will.

Wenn eine solche Verzögerung heute schon auf Grund der Vorschriften, die durch dringlichen Bundesbeschluss dem Referendum entzogen wurden, möglich ist, wie soll das erst werden, wenn einmal solche Beschränkungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage eingeführt würden? Was heute gegenüber einem grossen Filialbetrieb möglich ist, wäre dann gegenüber allen Betrieben möglich, und gerade fortschrittlich gesinnte Gewerbe- und Handeltreibende wären voraussichtlich die ersten Opfer der Bestrebungen ihrer eigenen Berufsorganisation, jede geschäftliche Erweiterung von einer Bewilligung abhängig zu machen.

## Anmeldung für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel

*Die Höhere Fachprüfung im Detailhandel findet für die deutsche Schweiz am 11. und 12. Oktober 1943 statt. Der Prüfungsort wird nach Ablauf der Anmeldefrist bekannt gegeben.*

*Anmeldetermin*

*bis 15. August 1943. Später eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.*

*Anmeldestelle:*

*Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern, Tel. 2 90 84.*

*Anmeldeformulare*

*sind kostenlos beim Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern, erhältlich, das auch für jede weitere Auskunft in dieser Angelegenheit gerne zur Verfügung steht.*

*Die grosse Zahl der Kandidaten, die in den vergangenen Jahren den Titel «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» erworben hat, beweist, dass bei entsprechender Vorbereitung keine Anforderungen gestellt werden, die für einen fortschrittlichen Geschäftsmann unüberwindlich wären.*

*Bei der Vorbereitung leisten die vom Schweiz. Detaillistenverband geschaffenen Leitfäden (Sammelmappe zu Fr. 13.—) gute Dienste.*

## Kurze Nachrichten

**Die Indexziffer des V. S. K.** Die Indexziffer, die der V. S. K. auf Grund von Preisangaben berechnet, die ihm 29 Konsumvereine in den 31 Ortschaften der Schweiz mit mehr als 10,000 Einwohnern vierteljährlich zur Verfügung stellen, zeigt, dass die Bemühungen, das Preisniveau zu stabilisieren, bis zu einem sehr hohen Grade gelungen sind. Die Indexziffer weist nämlich vom 1. März zum 1. Juni dieses Jahres eine Erhöhung um — bei Zugrundelegen der Indexziffer vom 1. September 1939 als 100 — nur 0,6 auf 163,6 Punkte auf. Der 1. Juni 1943 ist auch noch aus einem anderen Grunde ein bemerkenswertes Datum in der Preisentwicklung des laufenden Weltkrieges. Beziehen wir nämlich die Indexziffer nicht auf das letzte Vorkriegsdatum des jetzigen, sondern auf das letzte Vorkriegsdatum des ersten Weltkrieges, so stellen wir fest, dass die Indexziffer mit 214,9 Punkten niedriger ist als im entsprechenden Zeitpunkt des ersten Weltkrieges, dem 1. Juni 1918, da sie auf 229,7 Punkte angestiegen war. Es ist also die interessante Tatsache festzustellen, dass das Preisniveau heute nicht nur verhältnismässig, d. h. bezogen auf das jeweilige letzte Vorkriegsdatum, sondern auch absolut, d. h. in Frankenbeträgen, niedriger ist als im entsprechenden Zeitpunkt des ersten Weltkrieges, ein beredter Ausdruck der überaus verschiedenen Entwicklung der Preisverhältnisse in den beiden Weltkriegen.

**Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterstützt die Thesen der Preiskontrollkommission über die Preisstabilisierung.** Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, dass es mit Gesamtinhalt und Tendenzen dieser Thesen einig gehe. Ueber deren Anwendung hat sich der Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartements mit der Preiskontrollkommission verständigt; er hat der eidg. Preiskontrollstelle entsprechende Weisungen erteilt.

**Zur Papierkontingentierung.** Nationalrat Gut konstatierte im Zentralvorstand des Schweiz. Zeitungsverlegerverbandes, dass im Jahre 1939 33,000, im Jahre 1941 nur 27,000 Tonnen Zeitungspapier produziert wurden, während für die übrigen Papiere eine Zunahme der Produktion zu konstatieren sei. Eine andere Grundlage als das Jahr 1941 für die Kontingentierung wäre deshalb am Platze gewesen. Das Zeitungspapier verdient als arbeits- und lohnintensivstes Papier eine Sonderstellung.

**Aus der Arbeit der Berufsberatung.** 32,921 Jugendliche, davon 17,790 männlichen und 15,131 weiblichen Geschlechts, sprachen im Jahre 1942 in der Berufsberatung vor. 6041 Mädchen wurden von den Berufsberaterinnen, 8893 Knaben von den Berufsberatern in Lehrstellen vermittelt. Die berufsreife Jugend konnte in steigender Zahl einer vollwertigen beruflichen Ausbildung zugeführt werden.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

**Appenzell** erhöhte 1942/43 seinen Umsatz auf Fr. 77,000.— (Fr. 66,000.—).

Hauswirtschaftliche Vorträge unter dem Thema «Zucker sparen» — verbunden mit sogen. Beratungsstunden in den Verkaufsläden — veranstalten die Verbandsvereine von **Horgen, Huttwil, Lachen, Malleray, Noiraigue, Rorschach** und **Tavannes. Aarau** vermittelt seinen Mitgliedern wesentlich verbilligten Süssmost. Der Frauenverein **Biel** lud zu einem Vereinsausflug. **Neuenegg** legt in Zukunft jedem Neugeborenen eines Genossenschaftsmitgliedes ein Depositenheft mit einer Einlage von Fr. 5.— an. **Lausanne** gedenkt, anlässlich des bevorstehenden Genossenschaftstages, eine «Fête champêtre» durchzuführen. Eine «Fahrt ins Blaue» kündigt der Frauenverein **Lyss** an, während **Rheinau** für den 4. Juli eine Genossenschaftsreise nach Schaffhausen vorsieht. **Rorbas** begeht den Genossenschaftstag in der Weise, dass für jeden Kauf an diesem Tage im Mindestbetrag von Fr. 5.— Ware für Fr. 1.50 gratis verabfolgt wird.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Genossenschaft von **Vevey** lädt diese ihre Mitglieder zu einer Besichtigungsfahrt nach dem Betrieb Chavornay der S. G. G. **Weinfelden** hat zu seiner Generalversammlung Hans Schwarz, den berühmten Reiter, zu einem Filmvortrag verpflichtet. **Zürich** gibt den Wiedererwerb der Liegenschaft «St. Annahof» durch den LVZ bekannt und benützt diese Gelegenheit, anschaulich und mit vielen Bildern aus der Geschichte dieses genossenschaftlichen Kaufhauses zu erzählen.

### Für den Mehranbau aktive Vereine

**Burgdorf** gelangt neuerdings mit einem Aufruf um freiwillige Helfer an seine Mitglieder, wie auch **Delsberg, Derendingen** und **Turgi. Neuchâtel** fordert die Genossenschafterinnen zur Mithilfe in der Flickaktion auf und **Niederschönthal** gibt die Eröffnung der eigenen Dörranlage bekannt.

**Brugg** gewährt neben der Rückvergütung auf Gartengeräten eine Sondervergünstigung von 10 %. **Burgdorf, Delsberg, Gerlafingen** und **Wettingen** bitten um Anmeldungen für die Mitarbeit in ihren Gemeinschaftswerken. **Laufen** und **St-Imier** berichten von ihren Anbauwerken, die beide erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen haben. m.

## Bibliographie

**«Das ideale Heim».** Man kann auch jetzt noch gut bauen! Beweise hierfür bringt in reich illustriertem Artikel in Nr. 5 «Das ideale Heim». Die Arbeit des Innenarchitekten, ein Beitrag mit auserlesenen Illustrationen, steht unter demselben Gesichtspunkte. Die Zeitschrift, die nun die 5000er Auflage erreicht hat, enthält ausser der aufschlussreichen Bau- und Wohnberatung noch Artikel über Gartenmobiliar, Hausentwässerungen und beschauliche Beiträge, welche besonders die Frauenwelt fesseln dürften.

## Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

vom 19. Juni 1943 in Genf

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung hielt der Verwaltungsrat am 19. Juni in der Victoria-Hall in Genf eine Sitzung ab.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Mai 1943 behandelte der Verwaltungsrat den Monatsbericht der Direktion pro Mai 1943.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung wurden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsdirektion wurde mit deren Ausführung beauftragt.

## Verbandsdirektion

1. Die bereinigte Präsenzliste der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 19. Juni in Genf ergibt die Anwesenheit von 842 Delegierten. Die Zahl der vertretenen Verbandsvereine beträgt 451.

2. Die statutarische Entschädigung des V. S. K. an die an der Delegiertenversammlung vertretenen Verbandsvereine wird den in Betracht kommenden Genossenschaften in den nächsten Tagen unter Anzeige gutgeschrieben werden.

In gleicher Weise erfolgt die Gutschrift der Zinse auf den Anteilscheinen pro 1942.

3. Die von der Verbandsdirektion und vom Verwaltungsrate beantragte und von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommene Resolution betr. den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die gewerbliche und kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben wird dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis gebracht.

4. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Genf wird fertiggestellt und ins Französische übersetzt; es wird sämtlichen Verbandsvereinen innert kurzer Frist gedruckt zugestellt werden.

5. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die definitiven Verbuchungen gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Anträgen der Verbandsbehörden betr. Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1942 vorzunehmen.

6. Der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach wird die Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, zwei Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

7. Dem Allg. Consumverein beider Basel wird zur Kenntnis gebracht, dass die Delegiertenversammlung beschlossen hat, die nächstjährige Delegiertenversammlung in Basel abzuhalten.

8. Die Verbandsdirektion dankt auch an dieser Stelle allen Personen, die an der Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung in irgendeiner Weise mitgewirkt haben.

## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 400.— v. d. Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds,
» 200.— vom Konsumverein Baden,
» 117.90 von den Teilnehmerinnen an der von der Frauenkommission des L. V. Z. veranstalteten Reise nach Basel-Freidorf vom 8. Juni 1943.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

## Arbeitsmarkt

### Angebot

Gesucht wird für 17jährige Tochter, deutsch, französisch und etwas italienisch sprechend, mit 3 Jahren Bezirksschule, eine Stelle als **Verkäuferin-Lehrtochter.** Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 71 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges **Ehepaar** sucht selbständige Uebernahme einer **Konsumfiliale.** Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre L. V. 72 an den V. S. K., Basel 2.

---

**INHALT:** *Seite*



---